

Eheähnliche Gemeinschaft?

Geschrieben von utamartina - 20.12.2008 17:20

Ich möchte übernächsten Monat mit meinem Freund zusammenziehen. Er hat einen Job und bekommt Lohn, Ich bekomme mit meiner 17jährigen Tochter Hartz IV. Ab Februar 2009 muss ich einen Weiterbewilligungsantrag stellen. Als was schreibe ich meinen Freund dort ein, um nicht in den "Verdacht" einer eheähnlichen Beziehung zu geraten. Wenn ich dann einen Ablehnungsbescheid erhalte, wie gehe ich dann vor oder was habe ich von der ARGE noch zu erwarten?

Wer hat gute ERFAHRUNGEN DAMIT GEMACH?

WENN DAS BEI DER ARGE ÜBERHAUPT MÖGLICH IST?

Danke und frohe Weihnachten

:ohmy:

=====

Re: Eheähnliche Gemeinschaft?

Geschrieben von Annelie - 01.01.2009 20:13

Hallo Uta wir haben es grad hinter uns „wobei wir ab den 1.1.2009 offiziell zusammenziehen hat die arge sein einkommen ab okt genommen obwohl er am 19 dez 2008 die kündigung erhielt ich bekam nur noch 127 € und soll miete allein bezahlen „,also der staat will betrgen werden „,ich würde es kein 2 mal tun . LG Annelie

=====

Aw: Eheähnliche Gemeinschaft?

Geschrieben von jaschroe - 13.04.2011 16:44

Das ist eigentlich eine riesengroße Frechheit! Vielleicht wäre es am Einfachsten du suchst dir geringfügig einen Job und hast dann das Problem mit der ARGE vom Hals!

=====

Aw: Eheähnliche Gemeinschaft?

Geschrieben von LENA - 26.04.2011 13:50

Genau, den anderen beiden kann ich nur Recht geben ! (eig. Erfahrungen)

Bleibst du arbeitssuchend und willst dein "volles" Arbeitslosengeld ausschöpfen, ziehst du NICHT mit ihm zusammen in eine Wohnung, sondern nebenan oder in die Nähe !

Willst du trotz alledem richtig mit ihm zusammenziehen, genügt es wenn du dir eine Teilzeitstelle suchst, um nicht mehr von der ARGE abhängig zu sein, wenn sie sowieso seinen LOHN bei dir (eheähnlich) mit anrechnen !

LG LENA

=====